

HZV-Quartalsfax 2/2021

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Meldung von Praxisänderungen
2. HZV-Vertretung
3. Aktuelles Corona
4. Vertragsänderungen zum 01.07.2021
 - BKK
 - Bosch BKK
 - EK (ohne TK)
5. Auszahlungstermine Quartal 1/2021
6. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2021



1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 4/2021 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.07.2021.

Nutzen Sie unsere HZV-Praxisberatung, wenn Sie planen Ihre Praxis in den nächsten Quartalen abzugeben – weitere Informationen finden sie auf unserer Internetseite www.hausaerzte-bayern.de in der Rubrik HZV -> HZV in der Praxis.

2. HZV-Vertretung

Für die anstehende Urlaubszeit möchten wir Sie auf die Vertreterregelung in den HZV-Verträgen hinweisen: Jeder HZV-Hausarzt kann jeden anderen HZV-Hausarzt vertreten, Voraussetzung dafür ist die Teilnahme am jeweils gleichen HZV-Vertrag. Der HZV-Betreuarzt muss seinen Patienten einen HZV-Vertreterarzt benennen, dies kann z.B. durch einen Aushang in der Praxis, einen Hinweis auf der Internetseite oder durch eine Ansage am Telefon erfolgen. Bei der Suche nach einem HZV-Vertreterarzt hilft die Homepage www.hausarzt-suche.de.

3. Aktuelles Corona

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung sind für HZV-Versicherte über die KVB abrechenbar, die Informationen der KVB zur Dokumentation und Abrechnung gelten gleichermaßen. Bitte beachten Sie, dass Hausbesuche im Rahmen der Impfung nicht zusätzlich über die HZV abrechenbar sind.

4. Vertragsänderungen zum 01.07.2021

▪ BKK

Wir möchten Sie über die Fusion der BKK Achenbach Buschhütten zum 01.07.2021 mit der VIACTIV Krankenkasse informieren. Die Vertragsteilnahme Ihrer eingeschriebenen Patienten bleibt weiterhin bestehen, da beide Krankenkassen bereits am BKK HZV-Vertrag teilnehmen.

▪ Bosch BKK

Mit der Bosch BKK konnten wir die Aufnahme neuer Vertragsleistungen vereinbaren.

Ab dem 01.07.2021 werden, wie u.a. bereits im BKK HZV-Vertrag, die Versorgungsmodule zur Früherkennung von Begleiterkrankungen bei Diabetes oder Hypertonie - LUTS und pAVK - sowie das Modul "Shared Decision Making" in gleicher Art und Vergütungshöhe Gültigkeit erlangen.

Zudem entfallen die Gebührenordnungspositionen der Leistungen zur Krebsfrüherkennung Frau (01735) und Empfängnisregelung (01821, 01822, 01825, 01826, 01827, 01828) aus dem Ziffernkranz, da diese nicht in den originären hausärztlichen Versorgungsbereich fallen und somit bei entsprechender Qualifikation ab Q3/2021 über die KVB abgerechnet werden können.

In den HZV-Ziffernkranz (Anlage 3 Anhang 1) wurden die EBM Ziffern rund um das Thema elektronischer Arztbrief aufgenommen und der Pauschale zugeordnet, sodass diese Ziffern nicht über die KVB abrechenbar sind. Es handelt sich dabei um die EBM Ziffern 01660, 86900 und 86901. Bitte beachten Sie den Bosch BKK-Infobrief vom 22.06.2021 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag.

▪ EK (ohne TK)

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, die Interimsvereinbarung zur Vergütung der P3 (Besondere Be-treuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) bis einschließlich Quartal 3/2021 weiterzuführen. Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag EK (ohne TK).

München, 26.06.2021

5. Auszahlungstermine Quartal 1/2021

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	09.06.2021
BKK	<i>geplant 30.06.2021</i>
EK	18.06.2021
TK	<i>geplant 30.06.2021</i>
SVLFG (LKK)	19.05.2021
IKK classic	27.05.2021

6. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 2/2021

Einreichfrist Quartalsabrechnung 2/2021:

Samstag, 10.07.2021

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes